

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz

für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkungen

Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017 in der derzeit gültigen Fassung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht anzufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er soll eine wertvolle Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Die Gliederung dieses Vorberichts erfolgte entsprechend der in § 6 KomHKVO genannten Darstellung.

Haushalt 2022 Übersicht

Die Haushaltssatzung für 2022

Der Haushalt 2022 wird laut Plan mit einem Defizit von -102.400 € abschließen. Das Haushaltsplanergebnis 2022 fällt damit deutlich besser aus als noch in 2021 für 2022 angenommen. Die Mittelfristige Finanzplanung des Vorjahres beruhte auf den noch großen Ungewissheiten hinsichtlich der Entwicklung der Pandemie. Inzwischen zeigt der Rückblick auf 2021, dass die Entwicklung in einigen Wirtschaftszweigen längst nicht so negativ war. Davon profitiert Bad Lauterberg im Harz vor allen Dingen im Finanzausgleich und den Steuereinnahmen.

Finanzausgleich:

In erster Linie entwickeln sich die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen wesentlich besser als im Vorjahr angenommen. Statt 2.869 T€ ist nun in 2022 ein Ertrag von 3.568 T€ zu erwarten. Auch die Gewerbesteuer hat sich in 2021 erheblich besser entwickelt als aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 angenommen. Dadurch können auch die Erträge für 2022 positiver eingeschätzt werden. Es ist mit einem Mehrertrag von 200 T€ gegenüber der letztjährigen Planung zu rechnen. Beides zieht jedoch auch entsprechende Abführungen über die Kreis- und Gewerbesteuerumlage nach sich (s.u.) Die Senkung der Kreisumlagesätze in 2022 federt diese Auswirkung jedoch deutlich ab. Ebenfalls haben sich die Einkommensteueranteile mit einer Mehreinnahme von 167 T€ besser entwickelt als durch die Pandemie zu erwarten war.

Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH:

In 2022 sind Pandemie bedingt erhebliche Defizite bei den Stadtwerken Bad Lauterberg im Harz GmbH zu erwarten. Auch wenn seit Frühjahr 2021 kein Lockdown mehr verhängt wurde, ist nach der bestehenden Rechtslage im Freizeitbad – Vitamar – ein Hygienekonzept einzuhalten, nach dem aktuell nur bis zu 280 Gäste, statt der üblichen 750 Gäste eingelassen werden dürfen. Dadurch werden erheblich geringere Erträge durch Eintrittspreise erzielt, ohne dass die Aufwendungen für Personal und Sachmittel gesenkt wären. Aktuell steigen die Energiepreise erheblich. Auch diese Entwicklung beeinflusst das Jahresergebnis. Für 2022 – 2025 ist im Haushaltsplan vorgesehen, entsprechend des Gesellschaftsvertrags eine Defizitabdeckung von 750 T€ p.a. vorzunehmen. Ob dies ausreicht ist aktuell nicht deutlich erkennbar. Es sind daher auch dringend weitere Maßnahmen zur Deckelung dieser Defizitabdeckung zu ergreifen. Unter anderem gehört dazu auch die Anhebung der Eintrittspreise ab dem 01.03.2022. Darüber hinaus wird eine Gesellschaftereinlage an die Stadtwerke GmbH von 350 T€ für die erforderliche Dachsanierung im Vitamar in

den Haushalt 2022 eingestellt, da die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Sanierung aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Hierbei handelt es sich um eine investive Auszahlung, die über Kreditaufnahmen zu finanzieren ist.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2022 in Summe um ca. 138 T€ und in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich unter den Planzahlen des Vorjahres. Dies liegt unter anderem daran, dass im letzten Jahr im Planungszeitraum der Tarifabschluss noch nicht bekannt war und mit einem höheren Tarifabschluss gerechnet wurde, so dass in 2022 ca. 211 T€ weniger zu veranschlagen sind. Dem stehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 73 T€ gegenüber, die im Abschluss einiger Altersteilzeitverträge begründet sind. In solchen Fällen sind zudem im Stellenplan zusätzliche Stellen für die Nachfolgekräfte auszuweisen. Darüber hinaus hat es einzelne Höhergruppierungen gegeben, auf die hier nicht näher eingegangen wird.

Kindertagesstätten:

Diese Aufgabe ist originär nach dem Gesetz den Landkreisen zugewiesen. Im Landkreis Göttingen haben sich die Kommunen vertraglich verpflichtet, die Aufgabe zu übernehmen. Für das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten ist mittlerweile ein Zuschussbedarf durch die Stadt in Höhe von 1,7 – 2,5 Mio. € im Verlauf der Jahre 2022 – 2025 abzusehen – nach Berücksichtigung des Zuschusses des Landkreises für die Aufgabe in Höhe von 284.700 € einmalig in 2022 und 162.700 € jährlich regulär.

In dieser Entwicklung ist die Hauptursache für die deutliche Veränderung der Haushaltslage gegenüber dem 2014 geschlossenen Zukunftsvertrag zu sehen. Noch in der Haushaltsplanung 2015 ff. war mit einem Zuschussbedarf von 1.050 T€ jährlich gerechnet worden.

Laut Vertrag mit dem Landkreis Göttingen wird in 2022 eine Evaluation vorgenommen. Ob das Ergebnis künftige Haushaltsjahre entlasten wird bleibt abzuwarten.

Sanierungsstau

Die personellen Ressourcen und die langen Lieferzeiten bzw. Wartezeiten bei Firmeneinbindung sorgen dafür, dass der Sanierungsstau im Hochbau nicht so schnell aufgearbeitet werden kann, wie bei der Haushaltsplanung in 2021 für 2022 ff. angenommen. Die geplanten Maßnahmen müssen in ihrer zeitlichen Ausführung diesen Rahmenbedingungen angepasst werden, so dass im Hochbau in 2022 knapp 80 T€ Aufwendungen weniger

veranschlagt werden als im Vorjahr vorgesehen. Diese Entwicklung entlastet das Haushaltsergebnis 2022. Aufgrund der erkennbaren Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung müssen jedoch erneut Sanierungsvorhaben der Haushaltslage angepasst werden.

Entsprechendes gilt für den Tiefbau. In den vergangenen zwei Jahren hat sich auch dort erwiesen, dass die personellen Ressourcen und die Verfügbarkeit von Material und Firmen nicht so gegeben sind, wie im letzten Jahr noch angenommen. Insbesondere aber mit Blick auf die Haushaltslage sind umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Straßenunterhaltung aktuell nicht finanzierbar.

Bewirtschaftung der Gebäude

Die Haushaltsplanung erfolgte unter Schätzung weiterer Energiepreissteigerungen. Diese entwickeln sich aktuell völlig außerhalb der Norm.

Digitalisierung der Verwaltung

Der Gesetzgeber hat die Kommunen verpflichtet, die Digitalisierung (Stichwort: Onlinezugangsgesetz oder „OZG“) umzusetzen. Begonnen hat dies mit der Einführung der elektronischen Rechnung in 2020. Hinzu gekommen ist inzwischen ein Link von der Internetseite der Stadt auf ein Portal für Online-Services. Sukzessive werden hier Dienstleistungen der Stadt in nächster Zeit für digitale Bearbeitung aufgenommen. Der Prozess wird durch den IT-Dienstleister „Kommunale Dienste Göttingen“ (KDG) geleitet. Für das Portal werden künftig jährliche Aufwendungen entstehen, für den Umsetzungsprozess mit der KDG werden in den nächsten Jahren Kosten entstehen. Die IT der Stadt wird in diesem Zuge und auch aufgrund der Verrentung des Administrators neu organisiert. Aus Gründen der Datensicherheit wird der KDG die IT-Betreuung im Rahmen eines „Full-Service-Vertrages“ übertragen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Wartung des Netzwerkes, der Server und den regelmäßigen Ersatz der Hardware, damit die Verwaltung mit aktuellen PC-Systemen ausgestattet ist. Die Mehraufwendungen liegen in 2022 in Summe um ca. 40.000 € und in den Folgejahren um gut 100 T€ über der Vorjahresplanung. Im Gegenzug entfallen Stellenanteile für die bislang hausinterne Administration.

Fazit

Der Haushalt 2022 ist noch spürbar von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Inzwischen konnten Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie gesammelt werden sowie Auswirkungen besser eingeschätzt werden, dennoch muss immer mit Veränderungen sowohl in positiver als auch negativer Richtung gerechnet werden. Dies erschwert bis zu einem gewissen Grad die Einschätzung der erforderlichen Haushaltsmittel. Der Haushalt 2022 ist – wie in den vergangenen Jahren – weiterhin sehr konservativ aufgestellt.

Die freiwilligen Leistungen liegen – wie auch im letzten Jahr – erheblich über der nach dem Zukunftsvertrag vereinbarten Grenze. Dies ist erneut auf die hohe Verlustabdeckung der Stadt an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH zurückzuführen, die das Freizeitbad betreiben. Wie oben aufgeführt, wird aktuell immer noch von einer insbesondere durch Covid-19 verursachten absoluten Ausnahmesituation ausgegangen und es wäre unverhältnismäßig, derzeit nicht umkehrbare Entscheidungen zu treffen, die mit extremen Einschnitten für den Fremdenverkehr verbunden wären. Aus diesem Grund wird auch in der diesjährigen Haushaltsplanung sowie mittelfristigen Finanzplanung von einer vorübergehenden hohen Unterstützungsleistung ausgegangen.

Weitere Übersicht

Für das Haushaltsjahr 2022 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten gemäß § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Sonderregelung in der Covid-19-Krise (§ 182 Abs. 4 Ziff. 8 NKomVG) muss daher nicht angewendet werden.

Da wie zuvor dargestellt notwendige Sanierungen und Investitionen nicht zeitplangerecht umgesetzt werden können, steigen die Kreditaufnahmen nicht ganz so schnell wie zuvor angenommen. Ob dies langfristig von Vorteil ist, ist momentan kaum zu beurteilen. Die erheblich steigenden Baupreise und voraussichtlich wieder steigenden Zinsen könnten diesen zunächst willkommenen Effekt wieder Zunichte machen. Da es sich in allen Fällen um Pflichtaufgaben handelt (Feuerwehrgerätehäuser und Kindertagesstätte), kann auf die Investitionen nicht verzichtet werden.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen ist, ist nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 nahezu vollständig abgebaut. Es verbleibt noch ein geringer Rest von 29.810 €. Im Grunde hätte die Stadt Bad Lauterberg im Harz damit jetzt ihre Haushaltskonsolidierung abgeschlossen und könnte jetzt die seinerzeit erwartete freie Spitze verwenden, um gestalterisch zu arbeiten. Wie oben aufgeführt, wird dieser Effekt durch die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten aufgebraucht, so dass weiterhin kein finanzieller Freiraum z.B. für dringend notwendige Straßensanierung besteht. Chancen werden in der Erschließung neuer Baugebiete gesehen, was noch im letzten Jahr durch die Verwaltung in Gang gesetzt wurde.

Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor.

Die finanzielle Situation der Stadt lässt deutliche Personalzuwächse nicht zu. Aus diesem Grund werden auch im Bereich Finanzen rückständige Aufgaben nur sukzessive aufgearbeitet. Hinzu kommen inzwischen „neue“ Aufgaben wie die Umsatzsteuerreform, Grundsteuerreform und Digitalisierung.

Der Gesetzgeber erwartet, dass die Haushaltsführung mittels Kennzahlen erfolgt. Für wesentliche Produkte soll anhand von Kennzahlen und Controlling die Verwaltung gesteuert werden. Die Festlegung von geeigneten Kennzahlen und Einführung eines entsprechenden Controllings erfordert wiederum personelle Ressourcen, nicht nur in der Kämmerei sondern in der gesamten Verwaltung. Aktuell können diese Aufgaben noch nicht aufgegriffen werden, zunächst sind die rückständigen Jahresabschlüsse, ggf. Gesamtabchlüsse und die Umsatzsteuerreform umzusetzen, bevor der nächste Schritt des NKR mit der Festlegung von Zielen und Kennzahlen aufgegriffen werden kann. Auch viele andere Kommunen befinden sich noch in dieser Situation.

Haushaltsplan und Budgetierung

Der Haushalt wurde nach der örtlichen Verwaltungsgliederung in sieben Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes wurden die ihm zugeordneten Produkte abgebildet (Produkte = Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen).

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden 2022 folgende Teilhaushalte gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Produkte
1	Allgemeine Finanzwirtschaft	2
2	Innere Dienste	9
3	Finanzen	5
4	Schule und Kultur	2
5	Soziales und Jugend	7
6	Sicherheit und Ordnung	8
7	Bauwesen und Umwelt	15
	Gesamt:	48

Budgetierung

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen, wurden die Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt. Durch die Budgetierung wird den Fachbereichen ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitestgehend selbst entscheiden können.

Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Jedes Budget beinhaltet die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht in den Budgets enthalten.

Die Deckungsringe:

- 1 Personalaufwendungen
- 2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5 Unterhaltung bewegliches Vermögen und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- 6 Geschäftsaufwendungen
- 10 Kosten der EDV,

die internen Leistungsverrechnungen (ILV) sowie die Erträge und Aufwendungen aus Sonderposten und Abschreibungen sind ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen worden. Sie werden als Querschnittsbudget vom jeweiligen Sachgebiet verwaltet.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber vor, dass den Ortsräten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 93 NKomVG die erforderlichen Haushaltsmittel in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird das Recht des Rates, die Haushaltssatzung zu erlassen nicht berührt. Es bleibt also im Ermessen des Rates ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Erfüllung von Aufgaben nach § 93 NKomVG zur Verfügung gestellt werden können / sollen.

Da zusätzliche freiwillige Aufgaben, wie die Pflege des Ortsbildes und der Gestaltung der Grünanlagen, die Förderung von Vereinen, die Unterhaltung von Sportanlagen und Dorfgemeinschaftshäusern und Ähnliches mehr – solange deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinaus reicht – aufgrund der zuvor näher dargelegten Haushaltslage nicht aufgenommen werden können, sind im Haushalt 2022 ff. keine neuen Aufgaben veranschlagt. Lediglich die schon bisher praktizierten kleinen Anerkennungen z.B. zu runden Geburtstagen oder Ehejubiläen können weiterhin bereitgestellt werden. Für die administrative Abwicklung sind diese Mittel weiterhin in einem Gesamtansatz veranschlagt. Die Ortsbürgermeister können entsprechende Blumengeschenke über die Verwaltung beziehen.

Zu den ansonsten kostenträchtigen Pflichtaufgaben gemäß § 93 NKomVG zählen Schulen, Kindertagesstätten und Friedhöfe, soweit deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Derartige Einrichtungen gibt es jedoch in den Ortschaften der Stadt Bad Lauterberg im Harz nicht, so dass die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für solche Pflichtaufgaben entfällt.

Sonstige Pflichtaufgaben wie die Umbenennung von Straßen innerhalb der Ortschaft oder die Festlegung der Reihenfolge von ggf. mehreren Straßensanierungen u.Ä. sind nicht mit Kosten verbunden, so dass für derartige Aufgaben keine Haushaltsmittel vom Rat für die Ortsräte bereit zu stellen sind.

Im Ergebnis verbleibt nur ein sehr geringer finanzieller Raum für freiwillige Leistungen soweit sie bisher auch schon wahrgenommen werden, nämlich einigen Präsenten zu den o.g. Anlässen.

Im Rahmen der Haushaltshoheit des Rates kommt der Rat der Verpflichtung, den Ortsräten die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in Abwägung mit der Gesamthaushaltslage zur Verfügung zu stellen, mit diesem Haushaltsplan vollständig nach. Eine Zusammenfassung einzelner Haushaltsansätze zu einem Budget nach § 4 KomHKVO ist obsolet, da es keine Haushaltsansätze für Pflichtaufgaben gibt und freiwillige Aufgaben nicht zusätzlich aufgenommen werden können. Die geringen Mittel für Präsenten sind aus Gründen der effizienteren Umsetzung (Beschaffung und Abrechnung von Blumenbestellungen) im Kernhaushalt veranschlagt. Die Verwaltungskraft wird dies auch weiterhin für die Ortsbürgermeister organisieren und abrechnen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die KLR und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Eine entsprechende Ausgestaltung bleibt der Stadt Bad Lauterberg im Harz überlassen.

Zukünftig sollen im Haushaltsplan zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen dargestellt werden. Das danach noch abschließend zu entwickelnde Berichtswesen soll dann die für die einzelnen Produkte noch zu formulierenden Ziele und Kennzahlen widerspiegeln, so dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat ein entsprechender Bericht vorgelegt werden kann. Die Erarbeitung dieser noch fehlenden Elemente soll nach der Aufarbeitung fehlender Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse nachgeholt werden.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren

Haushaltsjahr 2020

Der Ergebnishaushalt schloss in der Fassung des 1. Nachtragshaushaltsplan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von - 1.707.500 € ab. Das außerordentliche Ergebnis ist laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt - 1.707.500 €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betrug insgesamt -1.369.600 €.

Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.800.000 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

Haushaltsjahr 2021

Der Ergebnishaushalt schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -2.669.600 € ab. Das außerordentliche Ergebnis war laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -2.669.600 €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt betrug insgesamt -2.179.300 €.

Es wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 4.225.700 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

Haushaltsjahr 2022

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -102.400 € ab. Das außerordentliche Ergebnis ist laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -102.400 €.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt insgesamt 271.000 €.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.901.200 € zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2020	2021	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	18.785.300 €	18.098.500 €	20.312.700 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	20.492.800 €	20.768.100 €	20.415.100 €
ordentliches Ergebnis	-1.707.500 €	-2.669.600 €	-102.400 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	-1.707.500 €	-2.669.600 €	-102.400 €
<u>Finanzhaushalt</u>	2020	2021	2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.871.800 €	17.162.300 €	19.366.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.241.400 €	19.341.600 €	19.095.500 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.369.600 €	-2.179.300 €	271.000 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.142.900 €	273.100 €	57.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.381.300 €	4.521.800 €	1.958.600 €
Saldo der Investitionstätigkeit -	-2.238.400 €	-4.248.700 €	-1.901.200 €
Finanzierungsmittel- Überschuss / -Fehlbedarf	-3.608.000 €	-6.428.000 €	-1.630.200 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.800.000 €	4.225.700 €	1.901.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	644.000 €	651.000 €	653.000 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit	1.156.000 €	3.574.700 €	1.248.200 €
Finanzmittelveränderung	-2.452.000 €	-2.853.300 €	-382.000 €

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren

Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben (§§ 6 Ziff. 1.a, 4. und 3. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Ansatz	Mipla	Ansatz	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla
	2019	2020	2021	2021	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	50.113	50.132	53.491	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
Grundsteuer B	1.844.867	1.949.177	2.044.740	2.060.000	2.060.000	2.070.000	2.060.000	2.070.000	2.060.000	2.070.000	2.070.000
Gewerbsteuer	4.037.750	2.337.158	3.366.479	2.200.000	3.000.000	3.200.000	3.500.000	3.700.000	3.700.000	4.000.000	4.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.881.655	3.668.010	3.903.848	3.724.000	3.873.000	4.040.000	4.028.000	4.238.000	4.169.000	4.385.000	4.587.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	761.113	837.250	726.588	709.000	631.000	669.000	647.000	686.000	660.000	634.000	645.000
Vergnügungssteuer	65.420	49.493	35.188	63.000	63.000	56.000	63.000	56.000	63.000	56.000	56.000
Hundesteuer	90.184	122.201	121.314	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Zweitwohnungssteuer	60.012	0	128.524	60.000	60.000	62.000	60.000	62.000	60.000	62.000	62.000
insgesamt:	10.791.114	9.013.421	10.380.172	8.988.000	9.859.000	10.269.000	10.530.000	10.984.000	10.884.000	11.379.000	11.792.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Feb. 2022), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Steuereinnahmen wurden für 2022 – mit Ausnahme der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer – anhand des Orientierungsdatenerlasses vom 30.06.2021 hochgerechnet. Der Erlass sieht für die Gewerbesteuerentwicklung eine Steigerung um 4,2 % in 2022, 8,4 % in 2023, 7,1 % in 2024 und 4,5 % in 2025 vor. Wie üblich erfolgen die Schätzungen für die Einnahmen jedoch nicht genau nach den Orientierungsdaten, sondern es werden die örtlichen Gegebenheiten stark einbezogen. Daraus ergibt sich die o.g. Prognose.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hätte laut Orientierungsdatenerlass wie folgt hochgerechnet werden sollen: 2022: 4,5 %, 2023: 5,9%, 2024: 6,3% und 2025: 5,6%. In den vergangenen Jahren ist für Bad Lauterberg im Harz mit geringeren Steigerungen gerechnet worden, was sich regelmäßig als richtig erwiesen hat. Auch die Entwicklung des diesjährigen Erlasses wird nicht übernommen, sondern aus Gründen der Haushaltsvorsicht jeweils um 1-%-Punkt niedriger.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde entsprechend des Erlasses über die Orientierungsdaten wie folgt hochgerechnet: 2022: - 10,2 %, 2023: 2,6 %, 2024: 1,8 % und 2025 1,7%.

Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§§ 6 Ziff. 1.b, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Mipla	Ansatz	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla
	2019	2020	2021	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	2.696.960	2.811.576	2.871.064	2.869.000	3.568.000	2.897.000	3.489.000	2.998.000	3.771.000	3.921.000
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	206.704	210.112	217.936	220.000	222.000	224.000	226.000	228.000	230.000	234.000
Zuweisungen für Aufwandsausgleich Corona		114.646								
Zuweisungen für Ausgleich Gewerbesteuer-ausfälle wg. Corona		880.074								
insgesamt:	2.903.664	4.016.408	3.089.000	3.089.000	3.790.000	3.121.000	3.715.000	3.226.000	4.001.000	4.155.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Feb. 2022), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Deutlich erkennbar ist die positive Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, die sich durch die Hochrechnung nach den Orientierungsdaten in den Folgejahren fortsetzt. Gegenüber der Vorjahresplanung kann für 2022 mit einem Mehrertrag von ca. 700 T€ gerechnet werden.

Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

(§§ 6 Ziff. 1.c, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Mipla	Ansatz	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla
	2019	2020	2021	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gewerbesteuerumlage	683.642	192.953	291.962	257.000	274.000	299.000	316.000	316.000	342.000	359.000
Kreisumlage	5.287.240	5.406.952	5.582.600	5.376.000	5.323.000	5.662.000	5.815.000	5.856.000	6.237.000	6.513.000
Umlage an Land										
Entschuldungshilfefonds	18.920	18.704	18.392	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
insgesamt:	5.989.802	5.618.609	5.892.954	5.652.000	5.616.000	5.980.000	6.150.000	6.191.000	6.598.000	6.891.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Feb. 2022), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Aufgrund der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs aus 1993 ist 2020 die Senkung der Gewerbesteuerumlage erfolgt, so dass in 2020 gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Senkung zu verzeichnen war, teils jedoch auch bereits wegen sinkender Gewerbesteuererträge aufgrund der Pandemie. In den Folgejahren wird wieder mit steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet. Folglich auch mit einer Steigerung der Gewerbesteuerumlage. Die Hebesätze für die Kreisumlage wurden bereits in 2021 begrenzt auf ein Jahr gesenkt. Nun erfolgte auch für 2022 eine einmalige Senkung der Kreisumlage mit 45 % auf Schlüsselzuweisungen und 49 % auf Steuerkraft. Ab 2023 ff. wird wieder mit der regulären Kreisumlage von je 50 % gerechnet.

Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

(§§ 6 Ziff. 1.d, 3. und 4. und 16 Ziff. 1KomHKVO)

Erträge

	Ergebnis* 2019 €	Ergebnis* 2020 €	Ergebnis* 2021 €	Mipla 2021 2022 €	Ansatz 2022 €	Mipla 2021 2023 €	Mipla 2022 2023 €	Mipla 2021 2024 €	Mipla 2022 2024 €	Mipla 2022 2025 €
Steuern und ähnliche Abgaben	10.791.114	9.013.421	10.380.172	9.859.000	10.269.000	10.530.000	10.984.000	10.884.000	11.379.000	11.792.000
Zuw. u. allg. Umlagen	3.543.503	4.777.295	4.358.197	3.780.200	4.796.100	3.891.600	4.631.800	4.106.100	4.861.700	4.996.300
Auflösungserträge aus Sonderposten	752.842	0	0	626.500	761.100	609.600	606.500	577.300	528.200	471.900
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.586.249	3.093.615	3.220.908	3.452.900	3.390.000	3.474.500	3.582.300	3.461.800	3.612.700	3.615.200
privatrechtliche Entgelte	368.405	356.913	422.068	397.000	377.000	397.000	412.800	397.000	434.500	442.900
Kostenerstattungen u. -umlagen	224.283	139.797	96.092	106.800	115.300	91.900	87.100	101.000	83.700	53.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	41.159	60.104	26.647	22.500	6.000	22.500	6.000	22.500	6.000	6.000
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	593.806	1.693.768	472.062	835.200	598.200	725.200	613.900	731.200	660.300	667.300
insgesamt:	19.901.361	19.134.913	18.976.146	19.080.100	20.312.700	19.742.300	20.924.400	20.280.900	21.566.100	22.044.700

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Feb. 2022), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und allgemeinen Umlagen ist oben bereits zu den einzelnen Positionen eine Erläuterung erfolgt. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2021 für 2022 in Höhe von gut 400 T€.

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen steigen in 2022 gegenüber der Planung für 2022 aus dem Vorjahr um gut 1 Millionen €. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Schlüsselzuweisungen (s.o. +700 T€) und der einmaligen Erhöhung der Zuweisungen für die Kinderbetreuung (+140 T€).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, öffentlich-rechtlichen Entgelte und privatrechtlichen Entgelten bewegen sich auf dem Niveau wie in der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung angenommen.

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken gegenüber 2019 und auch gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2019 für 2020. Die Kostenerstattungen vom Landkreis für gestelltes Personal verringern sich, weil zwei Beschäftigte der Stadt Bad Lauterberg im Harz zum Landkreis gewechselt sind.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sinken gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres um 237 T€. Dies liegt an Mindererträgen bei Konzessionsabgaben und Auflösungen aus Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen

	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Mipla 2021	Ansatz	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla	Mipla 2022
	2019	2020	2021	2022	2022	2021	2022	2021	2022	2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Aufw. für aktives Personal	4.939.008	5.365.641	5.056.692	6.065.400	5.927.800	6.288.100	5.981.900	6.419.000	5.998.600	6.024.400
Aufw. für Versorgung	94.188	280.788	115.122	117.600	133.500	119.900	136.200	122.300	138.900	141.700
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	2.269.217	2.158.218	3.069.113	3.065.700	3.023.900	3.029.900	3.061.000	3.150.500	3.098.600	3.110.700
Abschreibungen	1.353.456	9.776	52.975	1.099.300	1.052.900	1.197.300	1.125.500	1.276.100	1.141.300	1.163.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	111.701	96.013	84.143	108.000	92.000	162.000	126.000	170.000	145.000	136.000
Transferaufwendungen	9.306.672	9.281.403	10.119.304	9.317.500	9.572.900	9.597.500	10.414.800	9.753.500	11.100.300	11.471.100
Sonst. ordentl. Aufwendungen	535.267	467.026	477.188	539.700	612.100	527.500	573.900	530.600	559.400	546.600
insgesamt	18.609.509	17.658.865	18.974.537	20.313.200	20.415.100	20.922.200	21.419.300	21.422.000	22.182.100	22.593.900

***) vorläufiges Ergebnis (Stand Feb. 2022), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt**

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2022 um ca. 140 T€ niedriger als in der Planung in 2020 für 2021 angenommen.

Bei der Haushaltsplanung 2021 stand der Tarifabschluss noch nicht fest. Aus Gründen der Vorsicht wurde damals mit einer Tarifsteigerung von 3 % für die Beschäftigten und 2 % für die Beamten gerechnet. Der vorliegende Tarifabschluss ergibt nun im Schnitt eine Steigerung von 1,8 %, die für sich bereits zu einem um ca. 308 T€ geringeren Ansatz führt. Die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit sind hingegen um ca. 94 T€ gestiegen. Weitere geringere Mehraufwendungen ergeben sich aus Höhergruppierungen.

Der Stellenplan sieht zudem Stellenmehrungen vor. Hierbei handelt es sich um eine Stelle für einen Klimaschutzmanager, die vollständig gefördert wird. Dann um zwei Stellen, die einzurichten waren, weil aufgrund von Dauererkrankungen die Arbeitsplätze schon sehr lange nicht mehr besetzt

sind. In diesen Fällen müssen die Stellen weiterhin vorgehalten werden, so dass unbefristet beschäftigte Vertretungen nicht auf den selben Stellen geführt werden können. Bei der aktuellen Arbeitsmarktlage ist es insbesondere in dieser Region ohnehin schwer möglich, Fachkräfte zu finden. Sofern die erkrankten Personen wieder in den Dienst zurückkehren können, besteht in beiden Fällen mittelfristig durch Umsetzungen die Möglichkeit, die jetzt zusätzlichen Stellen wieder einzusparen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigen nun eine kontinuierliche Entwicklung bei ca. 3 – 3,1 Millionen € auf. Dies entspricht der voraussichtlichen Preissteigerung. Die insbesondere oben genannten höheren Aufwendungen für die Digitalisierung und EDV wird durch geringere Aufwendungen in der Unterhaltung von Sachanlagen aufgefangen. Die Haushaltsansätze für Unterhaltung wurden, wie oben näher aufgeführt aufgrund der zurzeit erreichbaren Ressourcen und zur Sicherung des Haushaltsergebnisses, entsprechend gedeckelt.

Die Transferaufwendungen verändern sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2021 für 2022 wie oben aufgeführt im Wesentlichen wegen der verminderten Kreisumlage und der erhöhten Verlustabdeckung an das Freizeitbad.

Einzahlungen

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Davon ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen

Die Auszahlungen entsprechen ebenfalls im Wesentlichen den Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind und die keinen Aufwand darstellen.

Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten (§ 16 Ziff. 4 KomHKVO)

Als erheblich werden Zahlungen angesehen, die einen Wert von 15.000 € im Einzelfall überschreiten.

Produkt	Sachverhalt	Belastungen im Haushaltsjahr in €			
		2022	2023	2024	2025
122-02	Fachsoftware Einwohnermeldewesen	18.800	19.500	20.200	20.900
111-11	Finanzsoftware	40.100	41.500	42.900	44.400
111-04	Fullservice	51.000	94.200	97.500	101.000
	OZG	15.500	16.100	16.700	17.300
verschiedene	Verträge Gebäudereinigung	229.300	236.200	243.300	250.600
573-11	Mietkosten Fahrzeuge Bauhof	92.900	92.900	68.600	68.600

Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 16 Ziff. 5 KomHKVO)

Als Wesentlichkeitsgrenze werden 15.000 € angenommen.

Produkt	Sachverhalt	Ansatz im Haushaltsjahr in €			
		2022	2023	2024	2025
126-01	Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer	28.000	28.000	28.000	28.000
365-01	Zuweisung vom Land für Personal (Krippe) für Kita Spatzennest	235.800	239.300	242.800	246.300
365-01	Zuweisung vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre für Kita Spatzennest	350.100	355.300	360.500	365.700
365-01	Zuweisung vom Landkreis für Kita Spatzennest	132.500	75.700	75.700	75.700
365-02	Zuweisung vom Landkreis für Kindertagesstätten anderer Träger	152.200	87.000	87.000	87.000
418-01	Gästebeiträge	815.000	815.000	815.000	815.000
418-01	Tourismusbeiträge	60.000	100.000	100.000	100.000

Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Vermögen und Rückstellungen (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Das Vermögen und die Schulden der Stadt stellen sich wie folgt dar. Die weitere Entwicklung kann erst dargestellt werden, wenn die ab 2019 offenen Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

	Schluss- bilanz zum 31.12.2011 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2012 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2013 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2014 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2015 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2016 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2017 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2018 €
Vermögen (Aktiva)								
Immaterielles Vermögen	380.345,91	396.892,64	420.383,37	423.275,00	420.404,28	407.927,47	394.605,80	441.286,92
Sachvermögen	32.017.230,36	31.829.581,10	31.787.485,16	38.609.072,71	38.763.249,40	41.791.913,33	41.573.641,16	42.112.951,71
Finanzvermögen	10.490.672,88	10.680.055,52	10.786.500,85	16.269.121,86	7.440.140,50	8.238.649,56	8.222.220,63	7.729.093,92
Liquide Mittel	56.868,52	215.454,46	351.533,29	733.320,75	800.497,73	240.970,66	1.462.504,29	918.782,35
Aktive Rechnungsabgrenzung	144.097,58	151.455,15	165.450,89	187.407,45	191.977,42	104.443,41	103.630,19	109.020,89
Summe	43.089.215,25	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79

	Schluss- bilanz zum 31.12.2011 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2012 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2013 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2014 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2015 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2016 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2017 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2018 €
Schulden (Passiva)								
Nettoposition	15.716.802,17	14.917.231,06	14.146.249,53	28.920.528,92	28.741.134,27	30.325.066,68	31.390.977,32	31.934.269,72
Schulden	19.044.629,91	20.290.341,84	20.458.100,85	18.231.084,63	9.493.622,70	10.724.539,42	10.345.997,40	9.684.048,07
Rückstellungen	8.327.749,84	8.065.865,97	8.891.393,22	9.070.428,22	9.365.698,84	9.721.943,43	10.019.627,35	9.676.210,25
Passive Rechnungsabgrenzung	33,33	0,00	15.609,96	156,00	15.813,52	12.354,90	0,00	16.607,75
Summe	43.089.215,25	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79

In den vergangenen neun Jahren wurde das Sachanlagevermögen um ca. 10 Mio. € von ca. 32 Mio. € auf 42 Mio. € erhöht. Zugleich wurde das Gesamtdefizit von – 11,4 Mio. mit noch knapp – 30 T€ nahezu vollständig abgebaut. Bis Ende 2018 sind die Schulden von ehemals fast 16 Mio. € zu Beginn 2009 auf knapp 9,7 Mio. € Ende 2018 abgebaut worden. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat damit ihre Nettoposition von ca. 23,4 Mio. € beim Einstieg in die Doppik 2009 auf knapp 32 Mio. € verbessert.

Die **Geldschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite)** haben sich wie folgt entwickelt:

Investitionskredite

Schuldenstand per 31.12.2020

<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.294 EW</i>	777,15 €	
--	----------	--

Schuldenzugang im Haushaltsjahr 2021

a) nach dem Haushaltsplan 2020 (Ermächtigung 1.800.000 €) Aufnahme noch nicht erfolgt siehe 2022		0 €
--	--	-----

b) nach dem Haushaltsplan 2021 (Ermächtigung 4.225.700) Aufnahme noch nicht erfolgt siehe 2022		0 €
--	--	-----

Schuldenabgang im Haushaltsjahr 2021

a) durch ordentliche Tilgungsleistungen	645.747 €	645.747 €
---	-----------	-----------

Schuldenstand per 31.12.2021

<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.222 EW</i>	719,45 €	
--	----------	--

Voraussichtlicher Schuldenzugang im Haushaltsjahr 2022

a) nach dem Haushaltsplan 2020		1.800.000 €
--------------------------------	--	-------------

b) nach dem Haushaltsplan 2021 (Ermächtigung 4.225.700 €) abzüglich Maßnahme 53 Neubau Kita Augenquelle 1.600.000 €		2.625.700 €
---	--	-------------

c) geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2022	1.901.200 €	6.326.900 €
--	-------------	-------------

Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2022	653.000 €	653.000 €
--	-----------	-----------

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2022

<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.150 EW</i>	1.283,56 €	
--	------------	--

Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023		0 €
---	--	-----

Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2023	697.000 €	
--	-----------	--

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2023

<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.079 EW</i>	1.223,44 €	
--	------------	--

Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024		3.759.800 €
---	--	-------------

Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2024	750.000 €	
--	-----------	--

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024

<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.008 EW</i>	1.532,86 €	
--	------------	--

Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025		185.900 €
---	--	-----------

Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2025	665.000 €	
--	-----------	--

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025

<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 9.938 EW</i>	1.495,45 €	
---	------------	--

Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorherzusehenden notwendigen investiven Maßnahmen bei den Feuerwehrgerätehäusern und den Kindertagesstätten führt nun dazu, dass die Investivschulden sprunghaft wieder ansteigen auf ca. 14,9 Mio. € im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung. Dies ist in den notwendigen Neu-, An- und Umbauten der Feuerwehrgerätehäuser begründet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kennzahl der pro-Kopf-Verschuldung hier unter der Annahme einer im Durchschnitt um 0,7 % weiter sinkenden Bevölkerung ermittelt wurde. Erfreulicherweise zeichnet sich aktuell noch zaghaft ein Umkehrtrend ab. Für die Berechnung der pro-Kopf-Verschuldung wurde dieser Trend jedoch noch nicht eingerechnet.

Geldschulden pro Einwohner unter Berücksichtigung der aufgenommenen Liquiditätskredite

Einwohner per 30.06.	Stand der Schulden jeweils per 31.12. €	Investitionskredite €	Liquiditätskredite €	insgesamt €	pro Kopf €	
10.517	2015	5.239.661	3.012.040	8.251.701	784,61	
10.608	2016	6.582.075	2.800.000	9.382.075	884,43	
10.481	2017	9.359.494	0	9.359.494	893,00	
10.327	2018	9.214.449	0	9.214.449	892,27	
10.290	2019	8.638.802	0	8.638.802	839,53	
10.294	2020	7.999.931		7.999.931	777,15	
10.222	2021	7.354.184		7.354.184	719,45	
10.150	2022	13.028.084		13.028.084	1.283,56	<i>vorläufig</i>
10.079	2023	12.331.084		12.331.084	1.223,44	<i>vorläufig</i>
10.008	2024	15.340.884		15.340.884	1.532,86	<i>vorläufig</i>
9.938	2025	14.861.784		14.861.784	1.495,45	<i>vorläufig</i>

Bestand an liquiden Mitteln (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.	<i>1.103.700</i>	- 1.348.300	0	- 382.000	- 561.300	- 882.500	- 647.600

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurde ein Geldbestand von rd. 2.395 T€ nach 2022 vorgetragen. Diese liquiden Mittel werden, unter Berücksichtigung der aus Vorjahren noch aufzunehmenden Investitionskredite, für die Finanzierung der aus 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen benötigt. Ab 2022 werden negative Finanzmittelbestände ausgewiesen, so dass voraussichtlich erstmals seit 2017 wieder Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden müssen.

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Ziff. 1f KomHKVO)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
aufgelaufener Fehlbetrag aus Vorjahren	-1.448.690,01									
Ergebnis vorläufiges Ergebnis unter Vorbehalt *		965.291,39	453.588,86	1.200.000,00						
Ergebnis lt. HH-Plan					-1.707.500	-2.669.600	-102.400	110.900	-616.000	-549.200
Fehlbetrags-Entwicklung nach HH-Planung Corona-bedingte Jahresergebnis, die in der Bilanz einzeln ausgewiesen werden		-483.398,62	-29.809,76	1.170.190	-537.310	-3.206.910	-3.309.310	-3.198.410	-3.814.410	-4.363.610
Fehlbetragsentwicklung ohne Corona-Auswirkungen					-1.707.500,00	-2.669.600,00	-102.400,00			
					1.170.190,24	1.170.190,24	1.170.190,24	1.281.090,24	665.090,24	115.890,24

*** nachrichtlich:**

Die Jahresabschlussarbeiten 2019 sind soweit fortgeschritten, dass nach sorgfältiger Schätzung ein positives Ergebnis in Höhe von 1.200.000 € erwartet werden kann.

Das Gesamtdefizit, das sich bis 2014 – vor Abschluss des Zukunftsvertrages – aufgebaut hatte, ist mit dem Jahresabschluss 2018 nahezu vollständig abgebaut. Der Jahresabschluss 2019 lässt nach vorsichtiger Schätzung ein positives Ergebnis von 1,2 Mio. € erwarten, so dass daraus Rücklagen gebildet werden können, die die aktuell defizitäre mittelfristige Finanzplanung deckt, sofern die durch die Pandemie bedingten Jahresergebnisse 2020 – 2022 herausgerechnet werden.

Entwicklung der Nettoposition (§ 6 Ziff. 1g) KomHKVO)

Schlussbilanz zum 31.12.2017	Schlussbilanz zum 31.12.2018	Planung zum 31.12.2019	Planung zum 31.12.2020	Planung zum 31.12.2021	Planung zum 31.12.2022	Planung zum 31.12.2023	Planung zum 31.12.2024	Planung zum 31.12.2025
€	€	€	€	€	€	€	€	€
31.390.977,32	31.934.269,72	32.610.270	31.132.170	27.799.470	27.507.370	27.011.770	25.867.570	24.846.470

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für 2018 vor. Der Jahresabschluss 2019 wurde hausintern soweit fertig gestellt, dass sich eine vorsichtige Schätzung des Jahresergebnisses vornehmen lässt. Ebenso wurde nun eine vorsichtige Hochrechnung der Nettoposition vorgenommen. Daraus ist zu erkennen, dass die Nettoposition sich in den folgenden Jahren aufgrund der Defizite lt. Haushaltsplänen verringern wird, jedoch immer noch erheblich im positiven Bereich liegt.

Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Ziff. 2. und 3. und § 16 Ziff 2. und 3. KomHKVO)

Hinweis:

Die mehrjährigen bereits in Vorjahren begonnenen Investitionen werden ebenfalls im Gesamtplan und in den Teilhaushalten dargestellt. Bei einigen Maßnahmen sind jedoch die Summen in der Spalte 8 „bisher bereitgestellt/Gesamt-Ein- und Auszahlungen“ nicht korrekt. Grund hierfür ist ein Softwarefehler der Finanzsoftware OK.FIS Doppik, der vom Softwarehersteller bisher nicht ausgeräumt werden konnte. Diese Angaben werden daher für Maßnahmen, die in Vorjahren begonnen wurden und/oder sich in der Ausführung befinden, nachstehend aufgeführt.

In der Haushaltssatzung für 2022 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.901.200 € vorgesehen. Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie fielen die letzten beiden Jahresergebnisse defizitär und nicht mit so erheblichen Überschüssen aus wie noch bis 2019. Auch für 2022 ist mit einem defizitären Ergebnis zu rechnen. Aufgrund dessen stehen auch nur noch geringe Finanzmittelüberschüsse zur Verfügung, um

Investitionen mit eigenen Mitteln vorzunehmen. Im Wesentlichen werden die Investitionen aus Krediten finanziert. Wie zuvor zur Nettoposition dargelegt, ist diese weiterhin auch im Finanzplanungszeitraum positiv.

In 2022 sind folgende Investitionsmaßnahmen neu geplant bzw. sollen fortgeführt werden:

Maßnahme Nr. 29: Umbaumaßnahmen Haus des Gastes/Rathaus

Gesamt-Einzahlungen:	0 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Gesamt-Auszahlungen:	911.000 €	bisher bereitgestellt:	911.000 €
Folgekosten für Abschreibung:	18.220 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	

Es hat eine Ortsbegehung im Zusammenhang mit der Kurortanerkennung stattgefunden. Dabei wurde auch das Haus des Gastes begutachtet. Der dem Kurpark zugewandte Außenbereich ist demnach zu sanieren. Die Maßnahme wurde in 2021 begonnen und wird aus den bisher bereit gestellten Mitteln in 2022 abgeschlossen.

Maßnahme Nr. 32: Dorferneuerung Ortsteile

Gesamt-Einzahlungen:	261.500 €	bisher bereitgestellt:	259.100 €
Gesamt-Auszahlungen:	358.800 €	bisher bereitgestellt:	355.400 €
Folgekosten für Abschreibung:	14.000 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	
Erträge aus Sonderposten:	9.000 €	/Jahr	

Im Ortsteil Osterhagen sollte im Rahmen des Programms ein Vorhaben durchgeführt werden – Sanierung des Kirchvorplatzes am Dorfbrunnen - . Es waren höhere Fördermitteln erwartet worden, als schließlich bewilligt wurden. Damit reichen die Haushaltsmittel aus 2021 nicht aus, um die für die Maßnahme erforderlichen Eigenmittel zu decken. Zudem ist inzwischen ein weiteres mögliches Projekt in Erscheinung getreten – Burg Scharzfels – für das die Stadt bzw. seinerzeit die Gemeinde Barbis vor vielen Jahren eine vertragliche Verpflichtung eingegangen ist. Sofern diese Verpflichtung dazu führt, dass umfassende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind, wären diese vorrangig zur Dorferneuerung anzumelden.

Maßnahme Nr. 34: Erwerb Fahrzeuge über 25.000 € Bauhof

Gesamt-Auszahlungen:	130.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Folgekosten für Abschreibung:	13.000 €/Jahr		

Ersatzbeschaffung für ein Mehrzweckfahrzeug aus 2012, das nicht mehr einsatzfähig ist. Die Finanzierung erfolgt aus einer Kreditaufnahme in selber Höhe.

Maßnahme Nr. 36: Neubau Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde/Osterhagen

Gesamt-Einzahlungen:	450.000 €	bisher bereitgestellt:	450.000 €
Gesamt-Auszahlungen Baukosten:	3.145.047 €	bisher bereitgestellt:	2.725.047 € (einschl. üpl. Bewilligungen)
Gesamt-Auszahlungen BGA:	269.500 €	bisher bereitgestellt:	234.300 €
Folgekosten für Abschreibung:	34.948 €/Jahr auf unbewegliches Vermögen		
Folgekosten für Abschreibung:	20.731 €/Jahr auf bewegliches Vermögen		
Erträge aus Sonderposten:	5.000 €/Jahr		

Die Baukosten steigen weiterhin aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bau erheblich. Es müssen deshalb zusätzlich 455.500 € bereitgestellt werden, die aus Krediten zu finanzieren sind.

Für diese Maßnahme ist in 2019 eine unerwartete Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 450.000 € erteilt worden. Der Nachweis für die zweckgerichtete Verwendung der Sonderbedarfszuweisung erfolgt.

Maßnahme Nr. 37: Umbau Lutterbergschule

Gesamt-Einzahlungen:	178.200 €	bisher bereitgestellt:	178.200 €
Gesamt-Auszahlungen Baukosten:	2.611.600 €	bisher bereitgestellt:	2.611.600 €
Folgekosten für Abschreibung:	52.624 €/Jahr		
Erträge aus Sonderposten:	3.874 €/Jahr		

Für die Fortsetzung der Maßnahme werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Für das Projekt wurden in 2021 Fördermittel aus dem Investitionshilfeprogramm für Gemeinden „Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familien (LunIBiF) in Höhe von 178.200 € vereinnahmt.

Maßnahme Nr. 49: Erwerb TLF 3000 Schwerpunktwehr Bad Lauterberg

Gesamt-Auszahlungen:	426.600 €	bisher bereitgestellt:	6.600 €
Folgekosten für Abschreibung:	21.330 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2025)	

Die Beschaffung steht laut Fahrzeugbeschaffungsprogramm für das Jahr 2022 an. Die Ausschreibung erfolgt zusammen mit dem Fahrzeug zu Maßnahme Nr. 50 (HLF 20 Stützpunktwehr Barbis), so dass mit Lieferung in 2023 zu rechnen ist. Die Finanzierung erfolgt aus Kreditaufnahmen.

Maßnahme Nr. 50: Erwerb HLF 20 Stützpunktwehr Barbis

Gesamt-Auszahlungen:	426.600 €	bisher bereitgestellt:	6.600 €
Folgekosten für Abschreibung:	21.330 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2025)	

Laut Fahrzeugbeschaffungsprogramm steht dieses Fahrzeug in 2023 an. Wie oben aufgeführt erfolgt die Ausschreibung zusammen mit dem Fahrzeug aus Maßnahme Nr. 49 (HLF 20 Stützpunktwehr Barbis). Um den Zuschlag erteilen zu dürfen, ist in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt in 2023 über eine Kreditaufnahme.

Maßnahme Nr. 51: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis

Gesamt-Einzahlungen:	950.000 €	bisher bereitgestellt:	950.000 €
Gesamt-Auszahlungen:	2.417.500 €	bisher bereitgestellt:	2.130.000 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	74.800 €	bisher bereitgestellt:	65.000 €
Folgekosten für Abschreibung:	32.233 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen (ab 2024)	
Folgekosten für Abschreibung:	5.754 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2024)	
Erträge aus Sonderposten:	12.667 €	/Jahr (ab 2024)	

Die Baukosten steigen weiterhin aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bau erheblich. Es müssen deshalb zusätzlich 297.300 € bereitgestellt werden, die aus Krediten zu finanzieren sind.

Die Stadt hat dafür eine Sonderbedarfszuweisung beantragt und auch in Höhe von 950.000 € zugesagt bekommen. Der Nachweis über die zweckgerichtete Verwendung hat noch zu erfolgen.

Maßnahme Nr. 52: Umbau/Anbau Feuerwehrrgerätehaus Bad Lauterberg

Gesamt-Auszahlungen:	3.686.000 €	bisher bereitgestellt:	177.000 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	72.500 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Folgekosten für Abschreibung:	55.163 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen (ab 2026)	
Folgekosten für Abschreibung:	5.577 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen (ab 2026)	

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen und aufgrund der hohen Auslastung des beauftragten Büros wird die Maßnahme zeitlich gestreckt. Aus Sicherheitsgründen ist jedoch noch in 2022 eine Absauganlage zu installieren. Die Kosten hierfür werden auf 23.000 € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus Kreditaufnahmen.

Maßnahme Nr. 55: Erwerb Rüstwagen (RW2) gebraucht für Schwerpunktwehrr Bad Lauterberg

Gesamt-Auszahlungen:	50.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Folgekosten für Abschreibung:	3.333 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen	

Ersatzfahrzeug für einen Rüstwagen aus 1992. Das alte Fahrzeug ist nicht mehr einsetzbar. Für die Instandsetzung wären laut Gutachten des TÜV ca. 20.000 € einzusetzen. Es ist somit wirtschaftlicher erneut ein gutes gebrauchtes Ersatzfahrzeug zu beschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus Kreditaufnahmen.

Maßnahme Nr. 56: Ausbau Jugendplatz

Gesamt-Einzahlungen:	35.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Gesamt-Auszahlungen:	38.900 €	bisher bereitgestellt:	0 €
Folgekosten für Abschreibung:	2.992 €	/Jahr	
Erträge aus Sonderposten:	2.692 €	/Jahr	

Seit längerem ist geplant, den Platz in Barbis, an dem sich die Jugendlichen des Ortes aufhalten, entsprechend baulich einzurichten. Mit dem Landesprogramm „Startklar für die Zukunft“, kann die Aufwertung des Platzes aus Fördermittel günstiger gestaltet werden. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 3.900 €.

Maßnahme Nr. 57: Anteil Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH - Gesellschaftereinlage

Gesamt-Auszahlungen:	350.000 €	bisher bereitgestellt:	0 €
----------------------	-----------	------------------------	-----

Die erforderliche Dachsanierung im Vitamar kostet nach Schätzungen des Architekten ca. 484 T€. Aufgrund der immens steigenden Preise im Baugewerbe ist mit einem Preisanstieg zu rechnen. Die Gesellschaft verfügt noch über ca. 188 T€ aus einer Kreditaufnahme. Da die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Sanierung aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten, bleibt nur eine gesonderte Gesellschaftereinlage. Mit weiteren Kreditaufnahmemöglichkeiten ist nicht zu rechnen. Diese würden zudem auch die Liquidität der Gesellschaft belasten.

Verpflichtungsermächtigungen

In 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 420.000 € für die Maßnahme Nr. 50 - Erwerb HLF 20 Stützpunktwehr Barbis veranschlagt.

Zielvorgaben aus dem Zukunftsvertrag

Der Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz wurde am 03.12.2014 geschlossen. Er endet, wenn Bad Lauterberg im Harz die Voraussetzungen nach § 23 GemHKVO (heute § 23 KomHKVO) einhält - also die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Im Rahmen des Zukunftsvertrages wurde mit dem Land und dem Landkreis ein Finanztableau festgeschrieben. Hierin sind Überschüsse im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2016 festgeschrieben.

Haushaltsjahr	Zukunftsvertrag	Haushaltsplanung Rechnungsergebnis /	Differenz	HH-jahres- summen
2016 *	38.400 €	1.750.446 €	1.712.046 €	1.712.046 €
2017 *	397.500 €	965.291 €	567.791 €	2.279.838 €
2018 *	424.000 €	453.589 €	29.589 €	2.309.427 €
2019 **	340.100 €	1.200.000 €	859.900 €	3.169.327 €
2020	260.800 €	-1.707.500 €	-1.968.300 €	1.201.027 €
2021	179.000 €	-2.669.600 €	-2.848.600 €	-1.647.573 €
2022	95.700 €	-102.400 €	-198.100 €	-1.845.673 €
Summen:	1.735.500 €	-110.173 €	-1.845.673 €	7.178.417 €

* = Rechnungsergebnisse

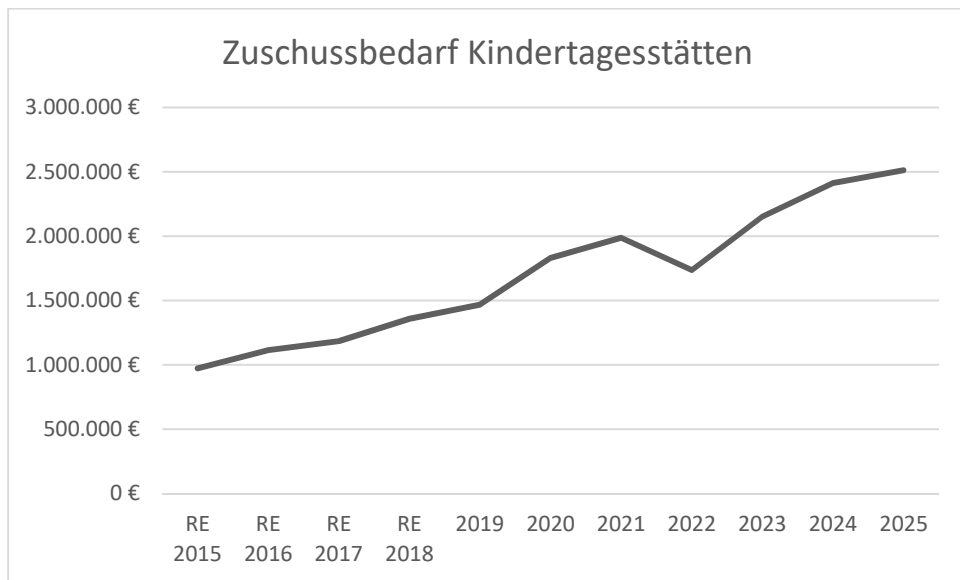
** = vorsichtig geschätztes Ergebnis

Deutlich erkennbar ist, dass die realisierten Jahresergebnisse bis 2019 mit einem Gesamtbetrag von 4,37 Mio. € deutlich über dem bis zu diesem Zeitpunkt erwarteten Ergebnis von 1,2 Mio. € liegen. Mit Eintreten der Covid-19-Pandemie ab 2020 wird mit erheblichen defizitären Ergebnissen gerechnet. Die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO wäre somit nicht gegeben. Allerdings gelten für die Haushaltsjahre der Pandemie

besondere Vorschriften wonach Haushaltsdefizite in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden können und im Verlauf von 30 Jahren abzubauen sind.

Das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgelaufene Gesamtdefizit in Höhe von 15,1 Mio. € wird Ende 2019 abgetragen sein. Ab 2020 sind die Defizite – zunächst – rein Pandemie bedingt. Im Grunde wäre damit der Zukunftsvertrag mit Jahresabschluss 2019 erfüllt. Auch Defizite der Jahre 2020 – 2025 können durch eine voraussichtliche hohe Rücklage aus dem Jahresabschluss 2019 gedeckt werden, so dass während der Restlaufzeit des Vertrages die Voraussetzungen des § 23 KomHKVO sehr wahrscheinlich als erfüllt anzusehen sind.

Dennoch zeichnen sich bereits jetzt zwei Entwicklungen ab, die in den nächsten Jahren den Haushaltsausgleich erschweren, wenn nicht unmöglich machen:



Anmerkung: Der Landkreis hatte nach der Haushaltsplanaufstellung für 2021 einmalig den Zuschuss erhöht. Das ist in dieser Darstellung nicht eingerechnet. Für 2022 wurde die einmalige Anhebung eingerechnet, so dass hier ein kurzfristiges Absinken des Zuschussbedarfes erkennbar ist.

Abschließend ist zu sagen, dass trotz erhöhter Steuereinnahmen, die nur zum Teil im Haushalt der Stadt verbleiben, die Mehraufwendungen für die nicht von der Stadt zu vertretenden Effekte, bei weitem nicht kompensiert wurden. Ohne die besonderen Effekte im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes, hätte die Stadt durch den Abschluss des Zukunftsvertrages inzwischen nicht nur das Gesamtdefizit abgebaut haben können, sondern auch eine freie Spitze erwirtschaftet, die einen deutlichen Gestaltungsspielraum ermöglicht hätte.

In 2022 erfolgt eine Evaluation der Aufgabenübernahme durch die Kommunen. Erst danach kann beurteilt werden, ob und wenn ja in welcher Höhe der Haushalt der Stadt Bad Lauterberg im Harz durch höhere Zuweisungen des Landkreises entlastet wird.

Als zweites ist der Zuschussbedarf der Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz als Einfluss auf das Jahresergebnis zu nennen. Zurzeit erfolgen Prüfungen, welche Maßnahmen innerhalb der Gesellschaft und für die Stadt umsetzbar sind, um diesen Zuschussbedarf spürbar zu senken.

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (§ 6 Ziff. 5. KomHKVO)

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat seit 1994 jährlich ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vor dem Hintergrund der seit Jahren zunehmenden Haushaltsprobleme sind in der Vergangenheit sämtliche erkennbare Möglichkeiten zur Haushaltsentlastung zielstrebig verfolgt und konsequent genutzt worden. Die in den Vorjahren bereits getroffenen Maßnahmen wurden in den Haushaltssicherungskonzepten seit 1994 ausführlich dargelegt. Hierbei wurden sämtliche freiwillige Leistungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt, soweit nur irgendwie möglich und vertretbar heruntergefahren oder eingestellt.

Die Stadt hat am 03.12.2014 einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz unterzeichnet. Zuvor hat der Rat in seiner Sitzung vom 22.05.2014 drastische Sparmaßnahmen beschlossen, die zu einem beständigen Haushaltsausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 führen sollen.

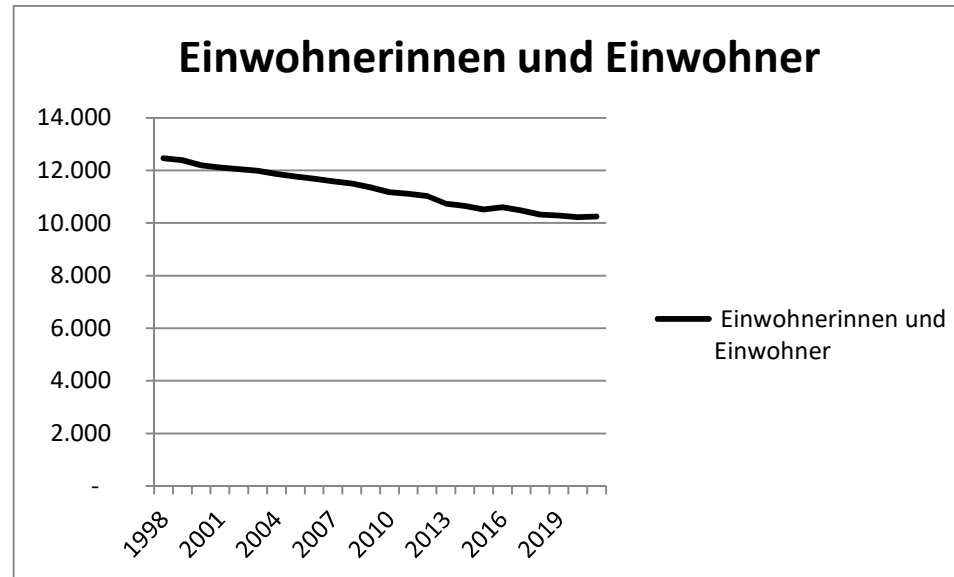
Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Technik

- Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude
- Neuorganisation der Parkraumbewirtschaftung
- Stilllegung der Brunnenanlage am Postplatz
- Schulkonzept, Reduzierung der Grundschulstandorte
- Aufgabenwahrnehmung der Gleichstellung ehrenamtlich
- Aufgabenwahrnehmung der Stadtjugendpflege ehrenamtlich
- Nichtwiederbesetzung von Stellen auf dem Bauhof
- Abgabe der Unterhaltung von Sportstätten
- Abschaffung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und Kulturkreis
- Kündigung der Heranziehungsvereinbarungen SGB II, SGB XII, AsylbLG
- Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B

Diese Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Nähere Erläuterungen sind dem Haushaltssicherungsbericht zu entnehmen.

Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung (§ 6 Ziff. 6. KomHKVO)



Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bad Lauterberg im Harz war in den letzten Jahren stetig rückläufig. Im Durchschnitt fand pro Jahr ein Rückgang um 0,7 % statt. Dieser stetige Rückgang war in der Abwanderung junger Menschen begründet. Der Verlauf der Kurve zeigt vorsichtig eine Stagnation. Mit der Erschließung neuer Baugebiete soll die Nachfrage nach Baugrundstücken durch junge Familien erfüllt werden. Damit kann auch der Bevölkerungsrückgang ggf. weiter gestoppt – vielleicht sogar umgekehrt werden. Dies hätte Auswirkungen auf die Einkommensteueranteile und Schlüsselzuweisungen, so dass ggf. vorsichtige positive Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten sind.

Zusammenfassung

Durch den Abschluss eines Zukunftsvertrages kann die Stadt mit dem Jahresabschluss 2019 das bis 2014 aufgelaufene Gesamtdefizit vollständig abbauen. Seit 2020 führen besondere Einflüsse, wie die Covid-19-Pandemie und die wachsenden Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung wieder zu defizitären Haushaltsergebnissen.

Auch der Haushalt des Jahres 2022 sowie die Mittelfristige Finanzplanung sind immer noch von der Covid-19-Pandemie zum Teil deutlich beeinflusst. Insbesondere der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung zwischen 1,7 – 2,5 Mio. € und die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz (Vitamar) mit 750 T€ führen dazu, dass ein positives Ergebnis nicht erzielt werden kann. Damit fehlt der Stadt erneut der finanzielle Spielraum, um die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Straßen durchzuführen.

Ob bei den Verhandlungen mit dem Landkreis Göttingen über die Finanzierung der Kindertagesstätten eine deutliche Entlastung des städtischen Haushaltes gelingt, bleibt abzuwarten. Maßnahmen zur Deckelung des Zuschussbedarfes für die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz werden geprüft.

Bad Lauterberg im Harz, im März 2022

gez. Tebbe
Städtische Rätin

Kennzahlen zum Haushalt 2022

Erstmals wurden mit dem Haushalt 2019 Finanzkennzahlen ermittelt. Vergleichswerte für Kommunen sind auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2022 nicht bekannt. Die Kennzahlen ermöglichen aber eine Beobachtung der Entwicklung der Stadt Bad Lauterberg in den letzten Jahren und eine Vorschau auf die mittelfristige Finanzplanung.

Haushaltkennzahlen

Nettoüberschuss

Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) die tatsächliche Tilgung (ohne Umschuldung) abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden, wenn nicht genügend positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden sind.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.103.870	781.746	500.900	-1.369.600	-2.179.300	271.000	-52.200	-132.500	17.400
./. Tilgung	473.521	502.045	581.000	644.000	651.000	653.000	697.000	750.000	665.000
Nettoüberschuss	1.630.349	279.701	-80.100	-2.013.600	-2.830.300	-382.000	-749.200	-882.500	-647.600

Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist die Entwicklung des Nettoüberschusses noch bis 2019 durchweg positiv anzunehmen. Aufgrund der massiven Effekte aus der Kinderbetreuung (Beitragsfreiheit und hohe Nachfrage), den Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser und die neue Kindertagesstätte sowie der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist dies aus heutiger Sicht für längere Zeit nicht mehr gegeben.

Freie Spitze

Die sogenannte Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoüberschuss	1.630.349	279.701	-80.100	-2.013.600	-2.830.300	-382.000	-749.200	-882.500	-647.600
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
= Freie Spitze	9,56%	1,59%	-0,43%	-9,83%	-13,63%	-1,87%	-3,50%	-3,98%	-2,87%

Aufgrund des negativen Nettoüberschusses, ist in Bad Lauterberg im Harz für 2019 eine leicht negative Quote festzustellen, die jedoch noch durch die positiven Vorjahresergebnisse aufgefangen werden kann. Ab 2020 ist die negative Quote deutlicher, was – wie zuvor mehrfach erläutert – an den genannten, nicht von der Stadt zu vertretenden Effekten liegt. Der empfohlene Wert von 4 % ist in nächster Zeit nicht erreichbar.

Personalkostenquote

Die geläufigste Kennzahl ist die Quote der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Eine andere Betrachtung ist das Verhältnis der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	4.325.832	4.742.231	5.066.800	5.716.100	5.849.100	5.927.800	5.981.900	5.998.600	6.024.400
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
	25,38%	26,93%	26,92%	27,89%	28,16%	29,04%	27,93%	27,04%	26,66%

Die Personalkostenquote steigt in 2022 einmalig deutlich um fast einen Prozentpunkt. Wie im Vorbericht näher ausgeführt liegt dies an der Einrichtung zusätzlicher Stellen, die entweder gefördert werden oder für die Vertretung dauerhaft erkrankter Personen erforderlich sind. In den Folgejahren sinkt die Quote wieder, was allerdings auf die insgesamt steigenden ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen ist.

Quote der Sach- und Dienstleistungen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086.442	2.085.942	2.533.800	3.227.200	3.118.100	3.023.900	3.061.000	3.098.600	3.110.700
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
	12,24%	11,85%	13,46%	15,75%	15,01%	14,81%	14,29%	13,97%	13,77%

In 2020 ist ein deutlicher Anstieg der Quote zu verzeichnen. Dies ist in der Aufarbeitung von Sanierungsrückständen begründet. In den darauffolgenden Jahren sinkt sie wieder. Dies bedeutet nicht, dass Sanierungsrückstände aufgearbeitet wurden. Es wurde aufgrund anderer Effekte im Rahmen des Haushaltsausgleichs davon abgesehen, höhere Ansätze für weitere Sanierungsmaßnahmen einzuplanen.

Produktionskostenquote

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	4.325.832	4.742.231	5.066.800	5.716.100	5.849.100	5.927.800	5.981.900	5.998.600	6.024.400
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.086.442	2.085.942	2.533.800	3.227.200	3.118.100	3.023.900	3.061.000	3.098.600	3.110.700
= Produktionskosten	6.412.274	6.828.173	7.600.600	8.943.300	8.967.200	8.951.700	9.042.900	9.097.200	9.135.100
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
	37,61%	38,78%	40,39%	43,64%	43,18%	43,85%	42,22%	41,01%	40,43%

Die Quote der Produktionskosten steigt bis 2022 stetig an. Dies ist in einem stetig ansteigenden Leistungsangebot im Bereich der Kinderbetreuung begründet. Durch die stark ansteigenden Transferkosten in den Folgejahren, erhöht sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen und die Produktionskostenquote sinkt.

Transferkostenquote

Einen weiteren hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen die Transferkosten dar, zu denen die Kreisumlage, die Umlage an den Abwasserverband, die Zuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, die Gewerbesteuerumlage und einige kleinere Positionen gehören (in absteigender Reihenfolge).

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Transferaufwendungen	8.774.332	8.733.745	9.387.100	9.554.300	9.919.500	9.572.900	10.414.800	11.100.300	11.471.100
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
	51,47%	49,60%	49,88%	46,62%	47,76%	46,89%	48,62%	50,04%	50,77%

Die Quote zeigt auf, dass bis 2019 etwa die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen gebunden ist. In 2020 sinkt diese Quote zunächst. Der Effekt ist in der ab 2020 deutlich abgesenkten Gewerbesteuerumlage zu sehen und in einem Einmaleffekt je in 2020 und 2022 durch die Absenkung der Kreisumlage auf Schlüsselzuweisungen. Ab 2023 ist wieder ein Anstieg erkennbar.

Kreisumlage

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	4.757.136	4.731.774	5.343.000	5.213.000	5.557.000	5.323.000	5.815.000	6.237.000	6.513.000
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
	27,91%	26,87%	28,39%	25,44%	26,76%	26,07%	27,15%	28,12%	28,83%

Wie zuvor erläutert, sinkt die Kreisumlage je in 2020 und 2021. Mit gut 25 % bis fast 29 % in 2025 nimmt damit die Kreisumlage den höchsten Anteil der Transferkosten ein.

Schuldendienst

Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	142.627	158.744	135.000	107.000	105.000	92.000	126.000	145.000	136.000
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
Zinslastquote	0,84%	0,90%	0,72%	0,52%	0,51%	0,45%	0,59%	0,65%	0,60%

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	142.627	158.744	135.000	107.000	105.000	92.000	126.000	145.000	136.000
+ Tilgung	473.521	502.045	581.000	644.000	651.000	653.000	697.000	750.000	665.000
= Schuldendienst	616.148	660.789	716.000	751.000	756.000	745.000	823.000	895.000	801.000
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
Schuldendienst= quote:	3,61%	3,75%	3,80%	3,66%	3,64%	3,65%	3,84%	4,03%	3,55%

Die **Zinslastquote** und die **Schuldendienstquote** sind relativ gering, was auch an den zurzeit extrem niedrigen Zinssätzen liegt. Mit zumeist weniger als 4 % der Gesamtaufwendungen spielen sie eine untergeordnete Rolle.

Abschreibungsquote

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen *	1.077.881	1.028.200	1.101.600	1.136.400	1.114.200	1.052.900	1.125.500	1.141.300	1.163.400
/ordentliche Aufwendungen	17.047.600	17.607.300	18.819.100	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.419.300	22.182.100	22.593.900
	6,32%	5,84%	5,85%	5,55%	5,36%	5,16%	5,25%	5,15%	5,15%

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Auch diese Quote sinkt leicht. Was wiederum auf die insgesamt steigenden ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen ist.

Reinvestitionsquote

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlungen für Investitionen	1.978.081	1.913.285	1.653.900	3.381.300	4.521.800	1.958.600	631.500	3.759.800	185.900
Abschreibungen *	1.077.881	1.028.200	1.101.600	1.136.400	1.114.200	1.052.900	1.125.500	1.141.300	1.163.400
	183,52%	186,08%	150,14%	297,54%	405,83%	186,02%	56,11%	329,43%	15,98%

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder über 100 % liegt, bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Für die Jahre 2017 – 2022 ist dies gegeben. In 2023 und 2025 nicht mehr. Im Mittel des Betrachtungszeitraumes liegt die Quote bei ca. 200 %. Dies ist deutlich höher als zur Vermögenserhaltung erforderlich. Diese Ballung von hohen Investitionen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum birgt auch Risiken: Wie oben ausführlich erläutert werden ab 2020 keine Überschüsse im Finanzhaushalt mehr erwirtschaftet. Die Investitionen müssen daher, wenn keine Förderungen generiert werden können, aus Krediten finanziert werden. Dem stark anwachsenden Sachanlagevermögen steht dann auch eine deutlich höhere Verbindlichkeit gegenüber.

Bilanzkennzahlen

Hier werden zunächst einmal zwei Kennzahlen betrachtet:

Verschuldensgrad

Die pro-Kopf-Verschuldung ist eine Betrachtungsweise. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob bereits eine Überschuldung gegeben ist, also eine negative Nettosition vorliegt oder ob eine angemessene Verschuldung gegeben ist.

Unter analoger Anwendung allgemeiner Regeln der Unternehmensführung, sollte die Verschuldensquote kleiner als 67 % sein (2:1 – Regel).

	Schluss- bilanz zum 31.12.2011	Schluss- bilanz zum 31.12.2012	Schluss- bilanz zum 31.12.2013	Schluss- bilanz zum 31.12.2014	Schluss- bilanz zum 31.12.2015	Schluss- bilanz zum 31.12.2016	Schluss- bilanz zum 31.12.2017	Schluss- bilanz zum 01.01.2018
Schulden	19.044.629,91	20.290.341,84	20.458.100,85	18.231.084,63	9.493.622,70	10.724.539,42	10.345.997,40	9.684.048,07
+ Rückstellungen	8.327.749,84	8.065.865,97	8.891.393,22	9.070.428,22	9.365.698,84	9.721.943,43	10.019.627,35	9.676.210,25
= Verschuldung	27.372.379,75	28.356.207,81	29.349.494,07	27.301.512,85	18.859.321,54	20.446.482,85	20.365.624,75	19.360.258,32
/Bilanzsumme	43.089.215,25	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79
= Verschuldungsgrad	63,52%	65,53%	67,45%	48,56%	39,61%	40,26%	39,35%	37,73%

Es liegen derzeit geprüfte Schlussbilanzen bis 2018 vor. Es ist klar zu erkennen, dass mit Abschluss des Zukunftsvertrages in 2014 wieder eine Quote erreicht werden konnte, die weit unter der Grenze von 67 % liegt. Da ein weiterer Schuldenabbau erfolgte (Wegfall der Liquiditätskredite und geringerer Aufbau von ordentlichen Krediten) ist davon auszugehen, dass auch aktuell noch die Verschuldensquote deutlich unter dem Grenzwert liegt. Um auch in den Haushaltsjahren nach 2023 nicht in die Verschuldung zu geraten, wären erhebliche Weichenstellungen erforderlich.

Eigenkapitalquote

Schließlich ist auch die Eigenkapitalquote von Bedeutung. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen. Wegen der traditionell vorherrschenden Kreditfinanzierung liegt der Wert bei Kommunen, der mindestens erreicht werden sollte, in einem Bereich von 20 - 25 %.

	Schluss- bilanz zum 31.12.2011	Schluss- bilanz zum 31.12.2012	Schluss- bilanz zum 31.12.2013	Schluss- bilanz zum 31.12.2014	Schluss- bilanz zum 31.12.2015	Schluss- bilanz zum 31.12.2016	Schluss- bilanz zum 31.12.2017	Schluss- bilanz zum 01.01.2018
Nettoposition	15.716.802,17	14.917.231,06	14.146.249,53	28.920.528,92	28.741.134,27	30.325.066,68	31.390.977,32	31.934.269,72
/Bilanzsumme	43.089.215,25	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79
=Eigenkapitalquote	36,48%	34,47%	32,51%	51,44%	60,36%	59,71%	60,65%	62,24%

Auch hier ist erkennbar, dass ohne den Abschluss des Zukunftsvertrages die Eigenkapitalquote erheblich rückläufig war bis Ende 2013. In 2014 ist sie mit dem Erhalt der Entschuldungshilfe wieder über 50 % gestiegen und liegt seit 2015 bei ca. 60 %. Der Zielwert wird damit deutlich übertroffen.

Jedoch muss auch in dieser Hinsicht deutlich auf die Folgen der hohen Investitionen insbesondere ab 2021 hingewiesen werden, die weitgehend mit Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Fazit

Die Kennzahlen zeigen eine ordentliche Haushalts- und Bilanzstruktur auf. Es besteht jedoch Handlungsbedarf, um die zukünftige negative Entwicklung abzumildern.